

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **4 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„WERK“-WETTBEWERBE



WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR EINE FRIEDENSMARKE

BESTIMMUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

Das eidgenössische Postdepartement beabsichtigt, auf das Jahr des Friedensschlusses Friedensmarken im Taxwert von 5 und 10 Rappen herauszugeben. Um Entwürfe für die Ausführung dieser Marke zu erlangen, veranstaltet das Postdepartement einen

ENGERN WETTBEWERB.

Dafür haben rechtsverbindliche Gültigkeit folgende Bestimmungen:

1. Die Einladung zur Teilnahme an diesem engern Wettbewerb ergeht an folgende zehn Künstler:

1. W. Balmer, Röhrenwil. 2. H. Bischoff, Lausanne. 3. O. Baumberger, Zürich. 4. E. Cardinaux, Muri. 5. H. Forestier, Genf. 6. P. Kammüller, Basel. 7. P.-Th. Robert, St-Blaise. 8. V. Surbek, Bern. 9. Rudolf Urech, Basel. 10. Ed. Vallet, Savièse.

2. Die Marken sollen mit der Zeichnung in Beziehung stehen zu dem Ereignis des Friedensschlusses. Sie sollen für das betreffende Jahr zur Ausgabe gelangen und als solche in einer wahr empfundenen Darstellung auch in spätern Jahren als Erinnerung an den Ernst unserer Zeit gemahnen.

3. Die Marken müssen den lateinischen Text „Helvetia“, Jahrzahl und Taxwert als Ziffer tragen.

4. Die Reproduktion der Marke geschieht im Buchdruck in Schwarz-Weiß mit Verwendung je einer einzigen Farbe; für die 5er Marke ist Grün, für die 10er Marke Rot zu wählen. Es kann auch ein getöntes Papier, ein Papier mit Korn zur Anwendung gelangen. Die Künstler sind gehalten, die Farbe für den Druck deutlich und gesondert anzugeben. Die Entwürfe müssen wiedergabefähig ausgeführt sein. Das Ausmaß der gedruckten Marken entspricht genau der Größe der Marken im Taxwert von 3, 5 und 10 Franken; es beträgt 35 mm × 21,5 mm. Die Entwürfe sollen in achtfacher Vergrößerung, mithin 280 mm × 172 mm hoch oder Querformat, ohne Passepartout und uneingerahmt eingereicht werden. Dazu soll eine photographische Verkleinerung

des Entwurfes auf die Originalgröße der Marke beigelegt werden.

5. Die Entwürfe sollen bis zum 15. Januar 1917 in Händen der Oberpostdirektion Bern sein und frankiert, unter Benützung des in den Unterlagen gelieferten Adreßzettels, eingesandt werden. Später eingereichte Entwürfe werden nicht berücksichtigt.

6. Die Entwürfe sollen keinerlei Urheberzeichen, sondern ein Kennwort (Motto) tragen. Jeder Wettbewerber darf im gesamten nur zwei Entwürfe einreichen. Der weiße, versiegelte Briefumschlag (Unterlagen) wird beigelegt; er ist außen mit dem gleichen Kennwort versehen und enthält deutlich Namen und Adresse des Urhebers.

7. Entwürfe, die den in diesem Programm gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb auch dann ausgeschlossen, wenn sich ihre Prämiierung vom künstlerischen Standpunkt aus rechtfertigen sollte.

8. Der Auslober verpflichtet sich rechtsverbindlich, die von ihm durch Prämiierung oder Ankauf erworbenen Entwürfe nur als Marken und eventuell als Postkarten ausführen zu lassen. Wünscht der Auslober eine Änderung des Formates oder eine anderweitige Verwendung des Entwurfs, so hat er sich mit dem Urheber zu verständigen.

9. Die Entwürfe, die den Bedingungen dieses Programms entsprechen, werden durch ein Preisgericht beurteilt, das wie folgt zusammengesetzt wird:

1. Oberpostdirektor Stäger als Präsident des Preisgerichts. Mitglieder: 2. Alfred Altherr, Vorsitzender des Schweizer Werkbundes. 3. E. Bühler, Präsident des Kunstvereins Winterthur. 4. Augusto Giacometti, Maler, Stampa-Zürich. 5. A. Laverrière, Président de l'Œuvre, Lausanne. 6. Burkhard Mangold, Maler, Basel. 7. Horace de Saussure, Maler, Genf. 8. Ed. Stiefel, Maler, Zürich. 9. R. v. Wurstemberger, Architekt, Bern.

10. Die Entscheidung des Preisgerichts wird spätestens drei Wochen nach dem Schlußtermin des Wettbewerbs getroffen. In der nächsten Nummer der Zeitschrift „Das Werk“ gelangen vorliegende Bestimmungen mit samt dem Jury-Entscheid zur Veröffentlichung, Das Ergebnis der Preisverteilung wird ferner in einer Mitteilung an die Tagespresse bekanntgegeben. Die Erstveröffentlichung von Abbildungen der Entwürfe bleibt der Zeitschrift „Das Werk“ vorbehalten.

11. Jeder Teilnehmer am Wettbewerb unter den vorgenannten zehn Künstlern, dessen Arbeiten nicht prämiert werden konnten, erhält eine Entschädigung von Fr. 300.— ausbezahlt; für die Prämiierung werden dem Preisgericht überdies Fr. 2000.— zur Verfügung gestellt. Der erste Preis soll in der Höhe von Fr. 1000.— ausgerichtet werden. Die Feststellung der übrigen Preise (Zahl und Höhe) bleibt dem Preisgericht anheimgestellt, jedoch darf der Mindestpreis nicht unter Fr. 400.— stehen. Die gesamte Summe für Entschädigungen und Preise wird unter allen Umständen zur Verteilung gelangen und innerhalb der Frist von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe des Jury-Entscheides ausbezahlt.

12. Sämtliche Entwürfe werden Eigentum der Postverwaltung mit dem Recht zu der im gegenwärtigen Programm vorgesehenen Vervielfältigung.

Sie werden im eidgenössischen Postmuseum in Bern deponiert und dort, mit dem Namen des Urhebers bezeichnet, ausgestellt.

13. Das Postdepartement entscheidet auf den Antrag des Oberpostdirektors, welche Entwürfe zur Ausführung gelangen sollen.

14. Die Ausführung der Entwürfe untersteht der Überwachung ihrer Urheber, die auch das „Gut zum Druck“ zu erteilen haben.

15. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Entwürfe bleiben während der Dauer von sechs Monaten zum Zwecke öffentlicher Ausstellung zur Verfügung der Zeitschrift „Das Werk“ und des Schweizer Werkbundes. Zur Ausführung der Druckstöcke und des Druckes werden die betreffenden Entwürfe der Oberpostdirektion zngestellt.

16. Das vorstehende Programm gilt für die Postverwaltung sowohl wie für die Wettbewerber als Vertrag im Sinne des S. O. R. In allen übrigen Fragen urheberrechtlicher Natur gelten die Bestimmungen der revidierten Berner Konvention zum Schutz geistigen und künstlerischen Eigentums vom 1. November 1908.

Zusatz: H. Bischoff, artiste-peintre, Rolle, wollte auf die Anfrage hin am engern Wettbewerb nicht teilnehmen. Richard Bühler hat infolge Arbeitsüberhäufung seine Mitwirkung im Preisgericht nicht in Aussicht stellen können.

AUSZUG AUS DEM JURY-PROTOKOLL

über die Sitzung am Donnerstag, den 25. Januar 1917, im Konferenzzimmer der Oberpostdirektion

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Preisgerichts mit Ausnahme des Herrn Bühler, Winterthur, nämlich die HH.: Oberpostdirektor Stäger, Präsident; Alfred Altherr, Vorsitzender des Schweizerischen Werkbundes; Aug. Giacometti, Maler, Stampa-Zürich; A. Laverrière, Président de l'Œuvre, Lausanne; Burkhard Mangold, Maler, Basel; Horace de Saussure, Maler, Genf; Ed. Stiefel, Maler, Zürich; R. von Wurstemberger, Architekt, Bern. Als Protokollführer ist anwesend Herr Fr. Schwegler, Wertzeichenkontrolleur, Bern.

Es liegen im ganzen vierzehn Entwürfe von acht Künstlern vor. Herr Oberpostdirektor Stäger konstatiert, daß alle die vorliegenden Entwürfe rechtzeitig eingelangt sind. Herr Direktor Altherr erklärt sich in Verbindung mit Herrn Mangold auf Ansuchen bereit, den Bericht der Jury über die künstlerische Seite der Entwürfe auszuarbeiten.

Beim ersten Rundgang werden aus der

Konkurrenz ausgeschieden die acht Entwürfe mit folgenden Kennworten: „Genug des Unglücks“, „Pax“, „Fraternité“, „Grün und Rot“ (Taube), „Helvetia“ (Taube), „1635“, „Medusa“, „Saat“. Mit sechs gegen zwei Stimmen wird der Entwurf „Le Sentiment“ ausgeschieden.

Es folgt die erste Abstimmung über die Ausscheidung der verbleibenden fünf Entwürfe. Es werden abgegeben für Ausscheidung von Entwurf „Medusa“ drei Stimmen, Entwurf „Grün und Rot“, Ziffer 5, drei Stimmen, Entwurf „Unité“ vier Stimmen, Entwurf „Pax“ keine Stimmen, Entwurf „Helvetia“ (rote und grüne Darstellung) vier Stimmen.

Es bleiben also noch alle fünf Entwürfe in der Auswahl. In zweiter Abstimmung wird mit fünf Stimmen ausgeschieden: Entwurf „Grün und Rot“ (Taxziffer 5). Motivierung: Der obere Teil der Marke ist unklar infolge des Zu-

sammenfallens von gleichwertigen hellen Flecken in Figur und Hintergrund.

Um halb drei Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Nach reichlicher Diskussion wird mit fünf Stimmen der Entwurf „Medusa“ ausgeschieden. Mit sechs Stimmen wird weiter beschlossen, die zwei Entwürfe „Unité“ und „Helvetia“ (rote und grüne Darstellung) gleichzustellen, da beide Vorzüge wie Nachteile besitzen.

Zur engern Auswahl bleiben noch drei Entwürfe, die sich sämtlich nicht ohne weiteres zur Reproduktion eignen. Es sind dies Motto: „Helvetia“ (rote und grüne Darstellung), „Unité“ und „Europa“.

Als erster Preis bleibt der Entwurf „Europa“. Dieser zeichnet sich aus durch hohe künstlerische Qualitäten. Zusammenklang von Bild und Schrift sind ornamental harmonisch am besten gelöst. Der Nachteil des Projektes ist eine gewisse Unklarheit, die sich durch zu schwache Loslösung der Figur vom Hintergrund ergibt. Die Ausführung dieses Projektes ist wünschenswert; es müßte aus der Kreidemanier in reine Strichtechnik umgearbeitet werden, um den Stich in Stahl möglich zu machen.

Der Entwurf „Helvetia“ (rote und grüne Darstellung) hat den Vorteil einer volkstümlichen, klaren Darstellung, dagegen ist die Anordnung der Jahrzahl „1918“ unglücklich. Das zu bildmäßig wirkende brennende Dorf im Hintergrund dürfte vereinfacht oder eventuell sogar ganz weggelassen und durch die Jahrzahl ersetzt werden.

Das Motto „Unité“ müßte umgearbeitet werden, da der betreffende Passus des Wettbewerbsprogramms (etwas unklar) vom Autor mißverstanden wurde. Die Wertziffer müßte klarer und größer angebracht werden.

Bei Eröffnung der Umschläge ergibt sich, daß Herr H. Forestier, Genf, keinen Entwurf eingeschickt hat.

Als Verfasser des erstprämiierten Entwurfs „Europa“ ergibt sich Herr Otto Baumburger, Zürich, Preis Fr. 1000.—.

Die Verfasser der zweitprämiierten Entwürfe sind: a) „Helvetia“ (rote und grüne Darstellung), Herr P.-Th. Robert, St.-Blaise, Preis Fr. 500.—, und b) „Unité“, Edouard Vallet, Savièse, Preis Fr. 500.—

Den übrigen Einsendern werden die in Ziffer 11 des Programms vorgesehenen Fr. 300.— zuerkannt.

23. WERK-WETTBEWERB FÜR DAS ELEKTRIZITÄTSWERK DER STADT ZÜRICH, BAUMANN, KOELLIKER & Co., ZÜRICH, UND DIE BRONZEWARENFABRIK TURGI A.-G. ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN UND MODELLEN FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER

JURY-SITZUNG

26. Februar, im Kunstmuseum Zürich, Vortrags-Saal

Anwesend: Präsident Stadtrat Kern, Direktor Altherr, H. Baumann, Ingenieur Hasler in Vertretung für Direktor E. Wagner, Direktor Meyerhofer, Architekt O. Ingold, Architekt O. Pfister, A. Benteli, Dr. Röthlisberg.

1. Präsident Kern verliest die einschlägigen Artikel der Ausschreibung.

2. Eingelangt sind 283 Entwürfe und Modelle, alle rechtzeitig eingereicht.

3. Im I. Rundgang werden ausgeschieden: Röslikranz I, II, Im Jägerstübli, Limmat V, Limmat XIII, Limmat X, VIII, Züri IV, Lampadius, Regenbogen, Stylsimple 4, 5, 6, 3, 1, 2, 9, 7, 8, Heimelige Ecke, Heimatschutz 1, Licht 1, 2, Im Jägerstübli 2, Dein Licht leuchte 6, 4, Essais

1, 2, 3, Aladin 3, 4, 1, Höher hinauf 1, Mabu Mabu 2, Holzperle 9, 8, 7, Gemütlich 4, 5, 6, Zweck und Form 2, 4, 3, 1, S. W. B. Lampe 3, Gemütlich 1, 2, 3, 15, 16, 17, Mabu Mabu 3, 4, 5, Lux 7, 6, 3, 4, 5, Farbig 4, Holzperle 4, 5, 6, Hephästos I, II, Form 4, 5, 7, 6, 2, Zinnober 2, 1a, 4a, 3, Post tenebras lux III, II, I, Form 11, 10, 3, 1, 9, Zinnober 1, 4, Lux aetera 4, 2, 3, Technik 3, Regenbogen, Holz I, II, Kauf mich I, II, III, Kern II, III, Luzi 9, 10, Kern XI, IX, VIII, XIII, V, VII, Und nichts zu suchen ... 1, 2, Kern I, IV, X, VI, Luzi 2, 3, 11, 12, 8, Leuchtf Feuer 2, 1, Technik 6, Luzi 7, 6, Batik, Luzi 5, 4, 1, Februar 5, Bunt 2, Februar 1, 2, Leo 3, 2, 1, Alt 1, 2, Seide I, Leuchtf Feuer 3, Technik 5. Seide

III, IV, Leo 4, 5, Sonne 2, Vips der Affe, Technik 4, 8, 11, Licht 4, Nur Schweizerfabrikat I, 3 a, b, Technik I, 2, Kettenstich I a, Rhythmus I, II, III, Frechdachs 2, 1, 4, 3, da 4, da 3, da 7, 8, 5, 9, 6, 2, 1, Durch Not zum Licht, Lux aetera I, Helios I.

Im II. Rundgang wurde aus dem verbliebenen Material ausgewählt für die engere Wahl: S. W. B. Lampe 5, 4, Lux 2, Turandot, ohne Flitter 1, 3, Vips der Affe 2, 4, Sonne I, Zweck und Form IV, Gemütlich 11, 12, Seide II, Licht 15, 3, Lux II, Post tenebras lux IV, Muz IV, Aladin 2, Ohne Flitter 4, Alt 4, S. W. B. Lampe I, Lux 1, 3, Im Lampenschein 2, 3, Muz III, II, Motto x 2, Holzperle 2, Technik 9, Heimarbeit, Muz I, Züri 3, Limmat 17, 6, Züri I, Limmat 11, Dein Licht leuchte 2, Im Lampenschein I, Für i jedi Stube, Turandot, Reiselampe.

III. Rundgang: I. Preis, Fr. 400. —: „S. W. B. Lampen“ 4, 5, Gottfried Bachmann, Architekt, Gablerstraße 41, Zürich. II. Preis, Fr. 300. —: „Limmat“ 17, Modellierklasse Gewerbeschule Zürich. III Preis, Fr. 250. —: „Heimarbeit“, Elektr. Unternehmung Howald & Ritschard A.-G., Thun; Batik: W. Engel, Thun; Keramik: A. Schmalz, Heimberg. IV. Preis, Fr. 150: „Züri“ I, P. und M. Oßwald, Bildhauer, S. W. B., Zeltweg, Zürich. Weitere Preise: Fr. 100. —, „Sonne I, Johanna Fülcher, S. W. B.,

Winterthur. Fr. 100. —, „Aladin“ II, Wih. Kienzle, Architekt S. W. B., Zürich. Fr. 75. —, „Muz“ I, Sophie Täuber, S. W. B., Zürich. Fr. 75. —, „Turandot“ I, Olga Fröbe-Capteyn, S. W. B., Zürich. Fr. 50. —, „Im Lampenschein“, Otto Ziegler u. Fr. A. Hotz, Aadorf, Thurgau. Fr. 50. —, „Gemütlich“, Karl Tobler, S. W. B., Budapest. Fr. 50. —, „Für i jedi Stube“, Gustav Weber, Altstetten, Zürich. Fr. 50. —, „Post tenebras lux“, Paul Pilloux, Konradstraße 72, Zürich. Fr. 50. —, „Seide“, Emil Rychner, Bremgartnerstraße 29, Zürich. Fr. 50. —, „Lux“, Wilh. Enz, Architekt, Altes Schloß, Bümpliz. Fr. 50. —, „Alt“, Armin Vogt, Zürich VI. Fr. 50. —, „Ohne Flitter“, Karl Hugin, Maler, Dufourstraße 139, Zürich. Fr. 50. —, „Limmat“ II, Modellierklasse Gewerbeschule Zürich. Fr. 50. —, „Züri“ III, M. u. P. Oßwald, S. W. B., Bildhauer, Zürich. Fr. 50. —, „Muz“ II, Sophie Täuber, S. W. B., Zürich.

Herr Direktor Altherr verdankt im Namen des Schweiz. Werkbundes und der Werk A.-G. die Stiftung der Preissummen, die die Durchführung dieses interessanten Wettbewerbes ermöglichte. Die Ergebnisse werden in einer Auswahl im Vortragssaal des Kunstgewerbe-Museums als Teil der Beleuchtungskörper-Ausstellung zur Schau gestellt. Hernach werden sie in einer S. W. B. Wander-Ausstellung in andern Städten zur Aufstellung gelangen.

Drei Merkwürdigkeiten

kennzeichnen das soeben erschienene neue Buch von

Hermann Fernau

Durch!... zur Demokratie!

Erstens ist es das Buch eines deutschen Republikaners, der unter Berufung auf Kant ein Kriegsziel aufstellt, das in der Logik der Weltgeschichte liegt. **Zweitens** braucht man sich nicht „hineinzulesen“, weil es mit Geist und Eleganz geschrieben, das heißt ebenso unterhaltend als belehrend ist. **Drittens** spricht es zum ersten Male laut aus, was seit Kriegsbeginn Millionen leise denken. — Das neue Werk des Verfassers von „Gerade weil ich Deutscher bin!“ ist darum **eine erlösende Tat!**

Vornehm ausgestattet. Preis Fr. 3.90

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen